

# Konzept: Auffangraum an der Wilhelm-Hauff-Grundschule

## (Stand: 11/2020)

Das Konzept des Auffangraumes der Wilhelm-Hauff-Grundschule basiert auf der „Trainingsraum-Methode“ nach H. Bründel und E. Simon (2013).

### Ziele:

1. weniger Unterrichtsstörungen und dafür besserer Unterricht für lernwillige Kinder,
2. einheitlich respektvolle Reaktion von Lehrenden in Bezug auf Unterrichtsstörungen,
3. Kinder trainieren Eigenverantwortung und erweitern ihre sozialen Fertigkeiten.

Der Auffangraum soll gleichsam als innerschulische Clearingstelle dienen, um zu eruieren: Was braucht das Kind gerade? Braucht es Ruhe und könnte daher eine Zeit in der Entspannungsecke helfen? Oder hängt das Kind innerlich noch an einem Streit und ist nach einem kurzen Gespräch die Anmeldung eines Streitgesprächs bei den Konfliktlotsen sinnvoll? Oder braucht es ein offenes Ohr für private oder schulische Kummer und Sorgen, sodass der Kontakt mit der Schulsozialarbeit angebahnt werden sollte? Schließlich kann sich nach einem ersten Gespräch auch der Bedarf nach Verhaltensalternativen zeigen und die eigentliche Arbeit im Auffangraum, nämlich die Arbeit an den sozialen Fähigkeiten, begonnen werden.

1. Das Kollegium wurde im Rahmen einer Gesamtkonferenz über das Konzept des Auffangraumes informiert und es wurde sich auf eine konsequente Umsetzung geeinigt. Auch in der Schulkonferenz wurde für die Umsetzung des Auffangraumes ab Ende November 2020 gestimmt.
2. Die Eltern/PSB wurden per Elternbrief über das Konzept informiert.
3. Die Klassenlehrer\*innen besprechen mit ihren Klassen den Sinn und Nutzen des Auffangraumes, inklusiver der...

### **Rechte und Pflichten von Schüler\*innen und Lehrer\*innen**

1. Lehrer\*innen haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
2. Schüler\*innen haben das Recht, ungestört zu lernen.
3. Schüler\*innen und Lehrer\*innen müssen die Rechte der anderen respektieren.  
D.h. sie haben die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.

... sowie des Konzepts der **Eigenverantwortung:**

Jeder entscheidet selbst über sein Handeln und ist deshalb auch selbst verantwortlich dafür.

Diese Haltung bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören und die über darüber informiert sind, dass sich bewusst oder unbewusste Entscheidung für den Auffangraum

4. Störungen im Sinne des Auffangraums sind Verstöße gegen Klassenregeln, die den Unterricht stoppen. Die Lehrperson muss ihren Fokus vom Unterricht auf die Störung verschieben und die anderen Kinder sind nicht mehr in der Lage, sich auf den Unterricht zu konzentrieren.  
→ Rechte und Pflichten von Schüler\*innen und Lehrer\*innen sichtbar im Klassenraum aufhängen.  
→ Klassenregeln für alle bekannt und im Klassenraum gut sichtbar hängen.  
→ **Wohlwollende und wertschätzende Haltung** (anstelle einer abwertenden): Es gibt gerade keine Erklärung für das Verhalten, aber für das Kind sicherlich nachvollziehbare Gründe: Das Kind stört, weil es aus einem Bedürfnis heraus versucht, etwas zu erreichen. Zur Klärung bietet der Unterricht jedoch meist nicht die richtigen Rahmenbedingungen und der Auffangraum kann hier hilfreich sein.

5. **Keine Mitarbeit oder Arbeitsverweigerung** (ein Kind nicht mitarbeitet, ohne dabei den Unterricht zu stören) sind **keine Störung**, solange die Rechte von Lehrer\*innen und Schüler\*innen gewahrt werden.  
Den Kindern kann dennoch das Angebot gemacht werden, den Auffangraum zu nutzen, z.B. wenn sie aus bestimmten Gründen (Sorgen, Schlafmangel o.ä.) dem Unterricht nicht folgen können. Eine Auszeit in der Entspannungsecke, Gespräche im Auffangraum oder im Anschluss mit der Schulsozialarbeit können dann hilfreich sein. Die Lehrkraft vermerkt den Auftrag dann dementsprechend auf dem Laufzettel für den Auffangraum.
6. **Räumliche Ausstattung des Auffangraums:**  
Es stehen Einzelarbeitsplätze für maximal 4 Kinder zur Verfügung sowie ein extra Tisch für die Auffangraumleitung. Der hintere Bereich des Auffangraumes ist durch eine Schrankwand vom Entspannungsbereich abgetrennt.
7. **Personelle Ausstattung des Auffangraums:**  
Der Auffangraum ist von der **2. bis zur 6. Unterrichtsstunde** besetzt, ein Dienstplan wird erstellt und das Kollegium über den Vertretungsplan über Veränderungen informiert.  
Im Auffangraum werden die **Schulsozialarbeiterinnen und weitere Pädagog\*innen** Dienst haben. Bis zum 18.12.2020 werden Frau Lohse und Herr Ramadan dort eingesetzt. Das Team der Trainingsraumleitung tauscht sich einmal zwischen den Ferien aus und hält sich gegenseitig auf den Stand, um ein einheitliches Vorgehen im Auffangraum zu gewährleisten.
8. **Laufzettel:**  
Für jedes Kind wird ein **Laufzettel** vor dem Besuch des Trainingsraums von der anwesenden Lehrkraft ausgefüllt.  
Die **Rückkopplung** zwischen Auffangraumleitung und betroffener Lehrperson erfolgt per Rückmeldezettel.
9. **Verantwortung und Nachgespräche:**  
Der Auffangraum ist eine Unterstützung für die Lehrenden, um Klärungs- und Reflektionsgespräche aus dem Unterricht zu verlagern.  
Die **betroffene Lehrkraft**, deren Unterricht gestört wurde, hat die **Aufgabe**, sich so bald wie möglich - spätestens beim nächsten Zusammentreffen mit dem Kind - zu erkundigen, was beim Besuch des Auffangraums herausgekommen ist (War der Besuch hilfreich? Was hast du dir überlegt?). Dem Kind kann noch einmal die eigene Sicht erklären und ein Unterstützungsangebot gemacht werden (z.B. ein Zeichen verabreden).
10. **Weigerung, Abholung und Elterngespräche**  
Das Ursprungsprogramm sieht vor, dass Kinder, die sich weigern, in den Auffangraum zu gehen, bzw. sich im Auffangraum nicht an die Regeln weiter stören, abgeholt werden müssen. Die Lehrkräfte und die Auffangraumleitung sollen den Kindern natürlich motivierend zureden, den Auffangraum zu nutzen. Dennoch kann es vorkommen, dass Kinder dies (beim ersten Mal) nicht wollen. Da es sich nur um ein Angebot handelt, bleibt der Schule dann nur übrig, die Eltern/PSB als Kooperationspartner\*innen hinzuziehen. Bei der Abholung findet ein Gespräch mit Kind und Eltern/PSB statt. Es soll erneut der Sinn und der Nutzen des Auffangraumes deutlich gemacht werden und es wird für den nächsten Schultag eine Stunde verabredet, in der das Kind im Auffangraum arbeitet. Das Kind soll die Scheu vor dem Auffangraum verlieren. Bei diesem ersten Besuch könnte als erstes z.B. folgende Fähigkeit besprochen und eingeübt werden: „Wenn ich durch mein Stören den Unterricht stoppe, gehe ich sofort in den Auffangraum.“

Nach dem Besuch des Auffangraumes wird den Kindern ein Infozettel für Eltern mitgegeben, auf dem steht, dass das Kind dort war und wie es seinen Besuch genutzt hat. So sollen auch positive Rückmeldungen nach Hause mit dem Auffangraum verknüpft werden und damit die Motivation der Kinder gesteigert werden, den Auffangraum als Möglichkeit die sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln zu nutzen.

Es kann vorkommen, dass manche Kinder zwar wiederholt den Auffangraum besuchen, diesen jedoch scheinbar nicht ernsthaft genug nutzen oder sich keine Motivation erkennen lässt, dass die Vorhaben, Fähigkeiten zu üben, in die Tat umzusetzen. In diesen Fällen berät das Leitungsteam des Auffangraumes, welche Maßnahmen ergriffen werden: z.B. Einladung der Eltern/PSB und Kind zu einem Gespräch, Klassenkonferenz oder Schulhilfekonferenz.

#### **11. Evaluation**

Da das Programm an unserer Schule neu eingeführt wurde, soll am Ende des Schuljahres 2021/22 eine Evaluation stattfinden, in der Schüler\*innen und Kolleg\*innen zur Nützlichkeit des Auffangraumes befragt werden sollen.